



KONZEPTION

MONTESSORI KINDERKRIPPE PÖCKING
Starnberger Straße 1 | 82343 Pöcking | Juli 2023

Vorwort

Liebe Eltern,

eine Erziehungspartnerschaft mit Ihnen zu bilden und so für eine liebevolle und anregende Umgebung für Ihr Kind zu sorgen, das liegt uns sehr am Herzen.

Mit dieser Broschüre halten Sie die Konzeption unserer „*Montessori Kinderkrippe Pöcking*“ in der Hand. In diesem „Werk“ wollen wir Ihnen das pädagogische Leitbild, das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramm in schriftlicher und verständlicher Form vorstellen. Natürlich soll die vorliegende Konzeption kein Dogma sein. Wertvolle pädagogische Erkenntnisse werden auch zukünftig in die Arbeit einfließen. Dies gewährt unser hoch motiviertes, qualifiziertes und kinderfreundliches Team.

Der Schwerpunkt der Erziehung liegt nach wie vor in der Familie. Sie ist der wichtigste Ort für Ihr Kind. Doch für eine weitere gute Entwicklung wollen wir Ihrem Kind einen neuen, zusätzlichen Erfahrungsraum in unserer Kinderkrippe bieten, in dem individuelle Fähigkeiten und Anlagen gefördert und entwickelt werden und Ihre Erziehung dabei unterstützt.

In unserer Kinderkrippe werden Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Voraussetzungen betreut und gefördert.

Werte wie Liebe, Geborgenheit, Zuversicht, Toleranz und Vertrauen sind uns wichtig und sollen von den Kindern selbst erlebt werden. Dazu gehört selbstverständlich auch ein sorgsamer Umgang mit der Natur.

Eine grundlegende Voraussetzung, damit Kinder sich bei uns frei entfalten und zu freien, gemeinschaftsfähigen und selbständigen Menschen entwickeln können, ist ihre individuelle Persönlichkeit ernst zu nehmen und die Gefühle der Kinder zu achten. Dies sehen wir als unser wesentliches Anliegen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Die pädagogische Arbeit der Einrichtung orientiert sich an dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP).

Kinder, Eltern und Außenstehende erfahren bei uns Wertschätzung. Sie sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen. Die Eltern sind die Experten ihres Kindes. Wir profitieren von dem Wissen der Eltern über ihr Kind und begleiten und unterstützen sie bei der Erziehung. Unser Team ist eine motivierte, engagierte und fröhliche Arbeitsgemeinschaft. Nicht „Ich“ sondern „Wir“ macht ein starkes Team aus.

Als Träger der Kinderkrippe ist es uns, dem Verein *Montessori Biberkor e.V.* wichtig, dass unsere Krippenhäuser für Kinder sind, in denen sich die Kinder wohl fühlen, sich entfalten können und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnen. Wir wünschen Ihren Kindern eine schöne und glückliche Krippenzeit und hoffe, dass Sie sich später noch gerne daran erinnern.

1. Struktur- und Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Rahmen

UN – Convention – Kinderrechte

Kinder haben ein Recht auf

- eine positive Entwicklung
- ein gewaltfreies Aufwachsen
- freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Berücksichtigung der Interessen und Förderung der individuellen Talente
- ein Recht auf Bildung! **United Nation 1989 (UN)**

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit.

Allen Kindern ist eines gemeinsam:

Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten.

Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene

Allgemeine Grundlage ist das SGB VIII, das Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt. Im Sozialgesetzbuch SGB VIII und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden die Belange für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geregelt.

Wir verpflichten uns zur Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Schutz des Kindeswohls (§8 SGB VIII) - siehe auch Artikel 8.4. Schutzkonzept.

Die Einrichtungen unterliegen zudem den Vorschriften des Gesundheitsamtes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gibt uns einen Orientierungsrahmen und dient uns als Grundlage dieser Konzeption und der täglichen Arbeit in der Kinderkrippe.

1.2 Träger, Einrichtung und Team

Unsere Montessori Kinderkrippe ist eine private Einrichtung, die Kindern von eins bis drei Jahren eine bedarfsorientierte und flexible Betreuung anbietet. Sie wurde unter der Trägerschaft des Montessori-Förderverein Pöcking gegründet und im Oktober 2019 vom Trägerverein Montessori Biberkor übernommen.

Wir sind eine staatlich anerkannte Einrichtung und werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) öffentlich gefördert. Unsere allgemeine Grundlage ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), welches die Aufgabe der Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder beschreibt.

Mit der Montessori Pädagogik unterstützen und fördern wir individuell - je nach Entwicklungsstand des jungen Kindes - und setzen damit den Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen um.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Pädagogik von Dr. Maria Montessori. Sie hat in ihren Büchern, Vorträgen und Fortbildungen die Standards für die Arbeit mit den Kindern in ihrem Sinne festgeschrieben. Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung sehen wir im gemeinsamen Kinderhauskonzept des Montessori-Landesverband Bayern mit Unterstützung vom AMI (Association Montessori International) in Amsterdam.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt. Wir geben ihnen die Möglichkeit, sich ihrem Alter entsprechend zu entwickeln, unterstützen und fördern dies mit dem theoretischen Wissen von Maria Montessori und ihren entwickelten Materialien.

Unsere Arbeit ist von Offenheit und Toleranz gegenüber allen Kindern geprägt - unabhängig von Herkunft, Religion und Kultur.

Unser Team

Merve Altunbas (Leitung-Trägerverwaltung)

staatlich anerkannte Erzieherin

Montessori Diplompädagogin

Sprechstunde: dienstags von 08:00 - 08:30 Uhr

Anke Pröbstl (Leitung-Krippenverwaltung)

staatlich anerkannte Erzieherin

Montessori Diplompädagogin

Tanzpädagogin

Lorena Flath

staatlich anerkannte Erzieherin

Montessori Diplompädagogin AMI

Caro Bartl

Kinderpflegerin

Montessori U3 Qualifikation

Simone Flath

Pädagogische Assistentkraft

Krippenpädagogin

Montessori U3 Qualifikation

Tina Klupsch

Kinderpflegerin

Kontaktdaten

E-Mail: krippe-poecking@biberkor.de

Homepage: <http://www.montessori-kinderkrippe.de/>

Telefon: Rote Zwerge: 08157/5911360

Blaue Zwerge: 08157/ 5912240

1.3 Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten.

Bringzeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

Kernzeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Abholzeiten ab 12:30 Uhr nach dem Mittagessen

ab 14.30 Uhr nach dem Mittagsschlaf

Schließzeiten Unsere Schließzeiten werden zu Beginn des neunten Krippenjahres bekannt gegeben.

In der Regel sind es folgende Tage:

- zwei Wochen in den Weihnachtsferien
- Faschingsdienstag
- Notgruppe zweite Osterferienwoche
- zweite Woche Pfingstferien
- drei Wochen in den Sommerferien
- evtl. Brückentage und gemeinsame Fortbildungstage werden rechtzeitig mitgeteilt

1.4 Räumlichkeiten

Garderobe

Die Garderobe wird von beiden Gruppen genutzt und bietet den Kindern genügend Raum sich selbstständig an- und auszuziehen.

Ebenfalls befinden sich hier die Infotafel, der Speiseplan sowie die Brotzeit- und Materialliste für die Eltern.

Gruppenräume

Wir haben zwei große, helle Gruppenräume (rote Zwerge/blau Zwerge). Unsere offenen Regale sind wie die Stühle und Tische der Kindergröße angepasst.

In den Regalen befindet sich altersgemäßes Montessori und ergänzendes Material. Wir haben eine Bau-, Mal- und Bücherecke.

Zu jeder Gruppe gehört ein Wickel- und Toilettenraum, diese sind mit Wickelkommode, Waschbecken und Kindertoiletten ausgestattet.

Jedes Kind bringt seine eigenen Windeln und Wickelunterlagen mit und hat eine Box für die Wechselwäsche.

Für das Zähneputzen sind alle Becher und Zahnbürsten im Wickelraum der roten Zwerge.

Schlafräum

In unserem Schlafräum stehen kleine Stockbetten und Einzelbetten. Alle Kinder schlafen in diesem Raum und jedes Kind hat sein eigenes Bett.

Ausgestatten sind die Betten mit Schnullertäschchen und Bettzeug.

Kuscheltiere, -tücher von zu Hause können mitgebracht werden.

Bewegungsraum

Unser Bewegungsraum wird vormittags, sowie beim schlechten Wetter zum Turnen, Tanzen, Bewegen und Rhythmisieren genutzt.

Er ist mit einem großen Spiegel, verschieden Materialien/Geräte und Gegenständen ausgestattet.

Elternwarte- und Therapieraum

Ausgestattet ist der Raum mit Tischen für Erwachsene und Kinder und Regalen mit Montessori Material. Unter Umständen wird nach individuellem Entwicklungsstand das Material für die „älteren Kinder“ genutzt, da es anspruchsvoller ist. Die Eltern dürfen -wenn die Zeit gekommen ist- während der Eingewöhnung im Elternwarteraum auf ihr Kind warten.

Küche

Die Küche wird zum Backen und Kochen mit den Kindern, sowie zum Herrichten der Brotzeit und zum Verteilen des Mittagessens genutzt.

Anliegend zur Küche ist der Wirtschaftsraum mit unseren Bastelmaterialien und Bollerwägen.

Büro

Hier werden die organisatorischen Arbeiten erledigt, sowie Bücher, Puzzles und weitere Materialien zum Austauschen aufbewahrt. Ferner sind im Büro abschließbare Schränke für Unterlagen und der Personalspind.

Waschraum

Unsere Waschmaschine, Trockner und Putzartikel befinden sich in diesem Raum – für Kinder unzugänglich. Hier schließt die Türe immer automatisch.

1.5 Tagesablauf

Unsere Bringzeit ist von 07:30 bis 08:30 Uhr. Die Kinder werden zu den abgesprochenen Buchungszeiten gebracht.

Die Bringzeit endet um 08:30 Uhr, dann beginnt unser Morgenkreis. Gemeinsam werden Lieder gesungen, verschiedene Themen zum Jahreskreis erarbeitet, Fingerspiele gesprochen, Singspiele gespielt und Montessori Materialien dargeboten.

Zu dieser Zeit ist es uns nicht möglich Telefonate anzunehmen und die Türe zu öffnen.

Ab 08:50 Uhr beginnt die Freiarbeit. Hier können die Kinder – in ihrem eigenen Rhythmus – die Materialien in den Regalen frei wählen, die Bau-, Mal- oder Bücherecke nutzen. Bastelangebote und Aktivitäten werden ebenso in dieser Zeit angeboten.

Zwischen 09:00 und 10:15 Uhr findet die Brotzeit statt. Die Kinder holen selbstständig ihr Geschirr vom Wagen und decken den Tisch. Die Brotzeit wird vorher von einer Kollegin mit Kind/Kindern in der Küche hergerichtet.

Nach der Brotzeit (ca. 10:15 Uhr) werden die Tische abgeräumt und die Kinder gehen in die Garderobe.

Ab 10:20 Uhr beginnen wir mit dem Anziehen und gehen bei jedem Wetter in den Wald, auf den Spielplatz oder auf den Schneiderberg. Bei starkem Regen oder großer Kälte nutzen wir unseren Bewegungsraum oder gehen mit den „älteren Kindern“ in den Therapieraum.

Nach dem Spaziergang ca. um 12:00 Uhr gibt es ein abwechslungsreiches Mittagessen, das frisch von unserem Caterer „Metzgerei Lutz“ geliefert wird.

Die erste Abholzeit findet nach dem Mittagessen statt.

Anschließend schlafen die Kinder, Bettruhe ist von 12:30 bis 14:30 Uhr.

Ab 14:30 Uhr ist die erste Abholzeit für die Nachmittagskinder. Die Kinder sind in der Freiarbeit. Gegen 15:00 Uhr gibt es einen Nachmittagssnack (Obst, Salzbrezeln, Kekse...)

In unserem Tagesablauf gibt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren Struktur und einer gewissen Flexibilität. Freie Aktivitäten sowie gemeinsame Spiel-, Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und können nach den Bedürfnissen einzelner Kinder bzw. Kindergruppen verändert werden.

1.6 Tägliche Verpflegung

Für unsere tägliche Brotzeit bringen die Eltern die Zutaten mit. Wir achten auf eine abwechslungsreiche Ernährung:

Vollkornbrot, Porridge/ Müsli, Brezeln, Butter, reichlich Obst und Gemüse, Joghurt (Natur), Käse und Wurst.

Es gibt eine Zutatenliste für die Mengen und bevorzugten Lebensmittel als Grundlage für den Einkauf.

Für unseren Tagesablauf ist es wichtig, dass die Brotzeitzutaten bis spätestens 08:30 Uhr in die Einrichtung gebracht sind.

Das Mittagessen wird von der Catering-Firma „Metzgerei Lutz“ geliefert. Es ist abwechslungsreich und kindgerecht zubereitet.

Auf Allergene wird geachtet, es kann auch vegetarisches Essen bestellt werden.

Das Geld für das Mittagessen wird als Pauschalpreis monatlich abgebucht.

1.7 Praktikanten und Hospitation

Unsere Einrichtung nimmt gerne Praktikanten und Hospitanten auf.

Im Zeitraum von einer Woche bis zu einem Jahr führen wir die Praktikanten in unsere Arbeit ein. Ferner unterstützen wir sie auch während ihrer Ausbildung.

Hospitanten sind bei uns willkommen, einen Tag unsere Arbeit mit dem Kind im Rahmen einer Montessori Krippe kennen zu lernen.

2 Montessori Pädagogik



2.1 Montessori Theorie

Maria Montessori war eine italienische Ärztin, Reformpädagogin, Philosophin, Philanthropin und Mutter, geboren am 31. August 1870, gestorben am 06. Mai 1952.

Aus ihren jahrelangen Beobachtungen von Kindern hat sie ein pädagogisches Bildungskonzept entwickelt, welches bis heute noch überzeugt und Gültigkeit hat.

Sie schuf den Kindern Lebensräume, in denen sie zu einer selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeit heranwachsen konnten und sich wohlfühlten.

Der Ureigene Gedanke von Maria Montessori orientiert sich am Kind und berücksichtigt seine Bedürfnisse.

In einer vorbereiteten Umgebung wird die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit des Kindes geweckt.

„Hilf mir, die anderen zu achten!“

Im Mittelpunkt der Montessori Pädagogik stehen die Achtung seiner Persönlichkeit, die Würde und Liebe zum Kind.

Die Kinder lernen sich selbst wertzuschätzen, auf die Persönlichkeit und die Bedürfnisse der anderen Kinder zu achten.

Rücksicht zu nehmen, anderen helfen und sich helfen lassen, lernen die Kinder durch die altersgemischten Gruppen.

„Lass mir Zeit!“

Der eigene Rhythmus wird gefunden, wenn dem Kind Raum, Zeit und Anregung gegeben wird. Jedes Kind hat seinen eigenen inneren Bauplan und kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten, wenn es Freude am Entdecken seiner eigenen Stärken hat.

„Denn obwohl viele kindlichen Aktivitäten Erwachsenen zwecklos erscheinen mögen, benutzt sie die Schöpfung zu ihren eigenen Zielen. Sie baut Geist und Charakter ebenso auf, wie Knochen und Muskeln. Die größte Hilfe, die Sie Ihren Kindern geben können, ist die Freiheit, ihre eigene Arbeit in ihrer eigenen Weise anzupacken, denn in dieser Materie kennt sich Ihr Kind besser aus als Sie.“ Maria Montessori

„Hilf mir, es selbst zu tun!“

„Die Arbeitsbegeisterung ist für die gesunde Entwicklung des Kindes von größter Bedeutung, aber sie kann nur in der Umgebung entstehen, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht, und nur bei einer Haltung des Lehrers, die helfend und nicht lehrend ist...

Dem Kind muss geholfen werden, wo das Bedürfnis für Hilfe da ist. Doch schon ein zu viel dieser Hilfe stört das Kind.“ Maria Montessori

Absorbierender Geist und Sensible Phasen

Der absorbierende Geist unterscheidet sich grundlegend vom Geist des Erwachsenen, der diese Leistungen nur durch bewusste Willensanstrengungen erbringt. Das unbewusste Lernen ist das Fundament der Lernfähigkeit des Kindes.

Kinder lieben Wiederholungen, brauchen den gleichen Ablauf, den gleichen Text in der Geschichte, das gleiche Lied.

Der Geist nimmt Sprache, Bewegung, Sinneswahrnehmungen, Emotionen, die Kultur und seine Rituale unbewusst, mühelos und wahllos auf.

„Wie ein Schwamm saugt es Eindrücke aus seiner Umwelt auf, speichert diese unbewusst ab und baut sich aus diesen Eindrücken eine innere Struktur auf.“

Maria Montessori

Die sensiblen Phasen sind vorübergehende, zeitlich begrenzte Entwicklungsabschnitte, in denen das Kind besonders empfänglich für den Erwerb bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten sind. Das Phänomen dieser Lernfähigkeit bedeutet, das Kind lernt mit großer Begeisterung und Freude.

Nur wenn die Beziehungsebene (Pädagogin – Kind) von Wertschätzung, Liebe, Vertrauen und Sicherheit geprägt ist, kann das Kind seine Umwelt erforschen.

So kann die ErzieherIn die Wichtigkeit und den Verlauf der sensiblen Perioden erkennen, ihr Tun, Handeln und das Spiel- Materialangebot diesem Lernprozess anpassen.

Humane Tendenzen und „Baumeister seiner selbst“

Darunter versteht man die kraftvolle und innere Motivation, die das Individuum zum Handeln/ Denken und zum selbstständigen Agieren auffordert. Dies ist notwendig, da der Mensch ein instinktreduziertes Wesen ist. Somit kann er seine seelischen Bedürfnisse stillen und sein menschliches Potenzial entwickeln. Exploration, Ordnung, Kommunikation, Wiederholung, Regeln und Verhalten, Kultur, soziales Leben, Gruppenverhalten, Vorstellung und Abstraktion und spirituelle Bedürfnisse gehören zu den humanen Tendenzen.

Vorbereitete Umgebung

Vorbereitete Umgebung für das Bedürfnis nach Ordnung

- klare Struktur im Raum
- sicherer Rahmen – alles ist immer am gleichen Platz
- alle Spiele sind vollständig
- alle Spiele sind für das Kind selbständig erreichbar

Für das Bedürfnis nach Bindung

- achtsame Kommunikation und Handlung der ErzieherIn
- Einfühlungsvermögen der ErzieherIn

Für das Bedürfnis nach Erkundung

Bereiche für:

- Bewegung und Spieltätigkeit
- Übung des täglichen Lebens
- Arbeit mit ersten didaktischen Materialien
- Malen, Schneiden und Nähen
- Bauecke und Kulturfreie Zone

Polarisation der Aufmerksamkeit

Die Polarisation der Aufmerksamkeit vollzieht sich nach Maria Montessori in drei Phasen:

1. Vorbereitung: Das Kind entscheidet sich für eine mögliche Tätigkeit. Nach der Entscheidung nimmt die Konzentration der Tätigkeit zu.
2. Phase der großen Arbeit: Hier beginnt die eigentliche Polarisation. Das Kind erreicht die höchste Konzentration.
3. Phase der Ruhe: Das Kind beendet seine Tätigkeit und die Konzentration lässt nach. Das Interesse am umliegenden Geschehen wächst wieder.

2.2 Material (reduziert auf das Alter unter 3 Jahren)

Übungen des täglichen Lebens

In diesem Bereich lernt das Kind selbstständig und unabhängig zu werden und die Aufgaben des praktischen Lebens zu bewältigen, z.B. verschiedene Anziehrahmen mit Schleifen, Reisverschluss und Knöpfen, Hände waschen und Waschtisch etc.

Sprachmaterial

Das angebotene Material hilft dem Kind die Sprache Schritt für Schritt zu erlernen. Die ErzieherIn begleitet alles mit Sprache, wenig aber klar und genau, z.B. Montessori-Sinnesmaterial, Übungen des tägl. Lebens, Memorykarten, Legespiele mit Alltagsgegenständen, Säckchen zum Fühlen, Kisten mit Tieren aus verschiedenen Bereichen, Bilderbücher und Geschichten uvm.

Mathematisches Material

In dieser Altersgruppe geht es nicht um mathematisches Wissen, die Kinder lernen im Spiel Mengen, Formen und dabei auch Zahlen kennen und erkennen, z. B. Spindelkasten. Für Kinder vor dem Kindergarteneintritt auch den Binomischen Kubus: es geht dabei nur um das Erkennen von Größen und Formen.

Sinnesmaterial

Hier ist es wichtig, dass das Kind die Materialien mit allen Sinnen wahrnimmt und sich damit beschäftigt, z.B. Einsatzzylinder (versch. Höhen, Breiten, Gegensätze), geometrische Formen und Körper, Geräusch- und Geruchsdosen, braune Treppe und rosa Turm.

Kosmisches Material

Mit dem kosmischen Material lernt das Kind die Umwelt kennen, z.B. Blattformen, Kalender, Puzzles von Tieren und Pflanzen. In jeder Gruppe gibt es einen großen Holzkalender für Tage, Monate und Jahreszeiten.

3. Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.1 Werteorientierung und Religiosität

In unserer Einrichtung hat das Kind die Möglichkeit, religiöse Erfahrungen (Erntedank, Weihnachten, Osterfest etc.) zu sammeln und Elemente der eigenen Kultur und aus anderen Kulturkreisen kennen zu lernen.

3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Jedes Kind muss seine Emotionen ausleben und lernt seine eigenen Gefühle bewusst wahrzunehmen. Emotionen wie Freude, Lachen, Wut und Schmerz gehören zum Leben und dürfen in dieser sicheren Umgebung zum Ausdruck gebracht werden.

Zur Unterstützung der Emotionalität bringt das Kind sein ICH-Buch mit, das gemeinsam mit den Eltern erstellt wurde.

In der Gruppe kann das Kind seine Empathie und Gemeinschaftsfähigkeit trainieren, sowie Streit und Konflikte mit gleichaltrigen friedlich lösen.

3.3 Sprache und Literacy

Die Kompetenz der Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung des Kindes. Und eine Schlüsselqualifikation für die schulische sowie berufliche Laufbahn und gesellschaftliche Integration.

Der Begriff Literacy bezieht sich auf frühkindlichen Erfahrungen rund um die Buch-, Reim-, Erzähl- und Schriftkultur.

Durch das langsame, betonte Sprechen der Erzieherin, sei es aktiv oder begleitend wird die Sprachentwicklung des Kindes unterstützt und der Wortschatz erweitert.

Literacy bei den Jüngsten wird durch Bilderbuchbetrachtungen sowie Reime, Fingerspiele und Lieder gefördert.

3.4 Mathematik, Naturwissenschaften

Mathematisches Denken ist die Basis für lebenslanges Lernen. Das Kind entwickelt dies erst in der Auseinandersetzung mit Materialien und im kommunikativen Austausch mit Erwachsenen. Auch Kleinkinder zeigen schon großes Interesse am Erforschen der Alltagsphänomene. Die Erfahrungen macht das Kind einerseits durch unser Montessori Material, sowie durch das bewusste Erleben in der Natur. Wir erleben alle Jahreszeiten hautnah durch den täglichen Aufenthalt in Wald und Wiese.

3.5 Umwelt

Die Fantasie und die Kreativität des Kindes wird im Umgang mit den Naturmaterialien im hohen Maße angeregt.

Deshalb fördern wir die Umwelterziehung und -bildung des Kindes durch das aktive Erfahren und Verstehen der Natur in ihrer Vielfalt.

3.6 Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken sind die ersten ästhetischen Erfahrungen des Kindes, die es von Geburt an macht, um seine Umwelt zu entdecken und erforschen.

Durch Kunst werden die sinnliche Wahrnehmung und die Erlebnisfähigkeit des Kindes verstärkt. Mit den Eindrücken der Umwelt lernt es zum einen spielerisch mit seiner Fantasie umzugehen und zum anderen das Erlebte kreativ durch Bilder und Rollenspiele auszudrücken.

Mit Musik kann das Kind eigene Gedanken und Emotionen ausdrücken. Im täglichen Singkreis erlebt das Kind, Freude an Musik, Spaß an Melodien und lernt mit Musikinstrumenten umzugehen.

3.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport / Gesundheit

Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Mit deren Hilfe sammelt das Kleinkind erste Eindrücke der Welt, erwirbt Kenntnisse über den eigenen Körper und lernt mit der Welt zu kommunizieren.

Bei rhythmischen Angeboten kommen Bewegung, Musik, Sprache und Rhythmik zusammen und fördern das Kind ganzheitlich.

4. Kompetenzen

4.1 Partizipation

Partizipation auch Teilhabe genannt basiert auf drei Grundwerten: Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Es ist zwar ein wesentliches Element, was aber nicht gleich bedeutet, dass das Kind alles darf.

Jedes Kind hat das Recht frei seine Meinung zu äußern und dies wird entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt.

Das Kind wählt frei sein Material, seinen Arbeitsplatz in der Gruppe und gestaltet den Tagesablauf mit. Auch kann das Kind hauswirtschaftliche Dienste übernehmen (z.B. Blumen gießen, kehren). Regeln werden gemeinsam besprochen, Anregungen und Wünsche von Seiten der Kinder integriert.

4.2 Beobachtung und Dokumentation

Unsere Einrichtung hat folgende Beobachtungsformen:

- Kurzzeitbeobachtungen
- Ausgewählte Beobachtungs- und Reflexionsbögen

Diese werden durch Eltern- und Entwicklungsgespräche mitgeteilt.

Portfolio

Das Kind bekommt zum Eintritt in die Krippe seinen eigenen Portfolioordner. Dieser wird über die Krippenzeit mit Fotos, Kunstwerken und Gebasteltem des Kindes gefüllt.

Mit dem Übergang in den Kindergarten erhält das Kind das gesammelte Werk.

4.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Mit unseren professionellen Beschwerdemanagement erfahren die Eltern ein konstruktives Feedback. Alle Beschwerden werden ernst genommen im Gesamtteam besprochen und dokumentiert. Eventuell finden Gespräche mit der Leitung und betroffenen Personen statt.

Zu dem kann auch die wöchentliche Sprechstunde genutzt werden.

Beschwerden können auch an den Elternbeirat herangetragen werden.

Alle zwei Jahre gibt es eine Elternumfrage, in der organisatorische, personelle, pädagogische Punkte abgefragt werden. Die Auswertung wird auf KigaRoo (nähere Info zu KigaRoo siehe 7. Elternarbeit) veröffentlicht.

Es besteht eine Emailadresse, bei der schriftliche Beschwerden eingereicht werden können.

E-Mail für die Beschwerden: verwaltung-poecking@biberkor.de

4.4 Inklusion

Wichtiger Bestandteil in unserer Kinderkrippe ist das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder - inkludiert Kinder jeglicher Herkunft und Kultur, Beeinträchtigung oder Verzögerung, im sprachlichen, körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bereich.

Für unsere Einrichtung bedeutet das, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, Spaß haben, Neues kennen lernen und entdecken, spielen, sich auch heraus-fordernden neuen Situationen gemeinsam stellen.

Wichtig dabei ist die Stärken und Schwächen jedes Individuums zuerkennen. In unserer Kinderkrippe ist die Teilhabe für das Kind mit physischen, physischen oder sozialen Einschränkungen garantiert.

Wir bieten Kindern und Eltern eine adäquate Unterstützung an.

Das Bestreben nach Selbstständigkeit, Kompetenz und Soziabilität (wirkungsvoll eingebunden sein in die Gesellschaft) ist durch die Pädagogik von Maria Montessori unser Leitgedanke.

Info: Bei der Aufnahme eines I-Kindes belegt es automatisch zwei Plätze.

4.5 Qualitätssicherung

Wir als „lernende Gemeinschaft“

Wir in der Kinderkrippe haben uns dazu verpflichtet, Angebote, Leistungen und Erwartungen stetig zu überprüfen, zu modifizieren und zu präzisieren.

Diese Qualitätssicherung orientiert sich am BEP und wird in bereits bestehende Abläufe integriert und an Weiterbildungen und Informationen im Bereich der Montessori-Pädagogik.

Eine Montessori-Ausbildung (Diplomausbildung oder Krippenweiterbildung) sollte vorhanden sein oder im Zeitraum von 2 Jahren begonnen werden.

Wir als „Team“

Alle MitarbeiterInnen haben täglich Vor- und Nachbereitungszeiten für Angebote, Reflexionsgespräche, Dokumentation, fachlicher Austausch und die Vorbereitung/ Durchführung von Elterngesprächen.

Zudem finden regelmäßig Groß- und Kleinteamst statt.

Wir als „Fortbildende“

Jede Pädagogin hat 5 Fortbildungstage im Jahr, die im gesamten Team oder einzeln wahrgenommen werden können.

5. Übergangsphasen

5.1 Aufnahmeverfahren

Schritte

1. Voranmeldung
2. Teilnahme am Informationsnachmittag
3. Aufnahmegespräch

Info: Maximale Anzahl der Kinder pro Gruppe sind 12.
Die Zusammensetzung der Gruppen wird im Team entschieden.

5.2 Eingewöhnung

Wir gewöhnen nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell ein, welches in 6 Phasen gegliedert ist.

Dies können Sie im Anhang unter „Leitfaden für die Eingewöhnung“ nachlesen.

5.3 Übergang in den Kindergarten

Für das künftige Kindergartenkind haben wir in den Gruppen erweitertes Montessori Material. Es besteht die Möglichkeit in kleinen Gruppen in den Therapieraum zu gehen, dort befindet sich eine vorbereitete Umgebung für Kinder ab drei Jahren.

Das Thema Kindergarten wird im Morgenkreis besprochen, auch gibt es in unserer Bücherecke entsprechende Bücherangebote.

In den Pöckinger-Kindergärten werden die Kinder erst in dem Monat aufgenommen, in dem sie 3 Jahre sind. Somit begleitet uns das Thema Kindergarten meist bis März / April.

Zusätzlich bieten wir dem Kind zum Ende des Jahres einen Ausflug an, der entweder an den Maisinger See führt oder zu einem Erlebnisbauernhof, mit Wanderung und Busfahrt. Zu dieser Aktion erhält das Kind ein besonderes T-Shirt. Am letzten Tag verabschieden wir das Kind mit einem gemeinsamen Frühstück, dazu bekommt es sein Portfolio und seinen Namensbecher.

Kindergärten

Die Kindergärten bieten den Kindern ein bis zwei Schnuppertage an und wir laden die Erzieherinnen der umliegenden Kindergärten zu besonderen Festen ein.

Ferner begegnen wir den Kindergartenkindern des Öfteren im Wald und verbringen dort gemeinsame Zeit.

6. Krankheit

Sollte Ihr Kind Krank sein, geben Sie ihm genügend Zeit und Ruhe zu Hause wieder gesund zu werden.

Teilen Sie uns die Abwesenheit und die Art der Erkrankung Ihres Kindes bis 08:30 Uhr mit.

Diese Information ist sehr wichtig, da wir dazu verpflichtet sind, bei ansteckender Krankheit alle Eltern darüber zu informieren (anonymer Aushang an der Pinnwand).

Zu den ansteckenden Krankheiten zählen: Läuse, Bindehautentzündung, eitrige Entzündungen, Scharlach, Keuchhusten/starker Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Masern, Mumps, Windpocken und starke Erkältung.

Haben Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit, dürfen sie nicht die Krippe besuchen.

Ihr Kind darf erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn die Krankheit vollständig ausgeheilt ist.

Sollte ein Kind während des Aufenthaltes in der Krippe erkranken, werden Sie telefonisch benachrichtigt, Ihr Kind zeitnah abzuholen.

Wird das Kind von einer anderen Person - die nicht eingetragen ist- abgeholt, benötigen wir eine schriftliche Abholerklärung (mit Namen, Datum und Unterschrift) und werden den Ausweis der jeweiligen Person einsehen.

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Ihrem Kind keine Medizin verabreichen. Sollte dies trotzdem erforderlich sein, kann ein vorgefertigtes Formular ausgefüllt werden.

Notfallplan der Einrichtung

Falls es zu einem Totalausfall des Personals kommen sollte, werden Sie über eine Notfallanrufliste gleich in der Früh kontaktiert. Damit alle Eltern so schnell wie möglich informiert werden, bitten wir Sie die nächsten Eltern auf der Liste anzurufen.

Notfallplan

In der Coronazeit müssen wir auf alles vorbereitet sein, auch auf einen zweiten Lockdown.

Im Team haben wir besprochen, welche Kinder in die Notfallbetreuung aufgenommen werden.

Wir haben uns dabei an folgende Kriterien gehalten:

Kinder von

- alleinerziehenden
- Eltern von systemrelevanten Berufen
- selbstständigen Eltern

und wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Sobald wir Informationen vom Gesundheitsamt für die eingeschränkte Betreuung bekommen, werden Sie sofort informiert.

7. Eltern, Elternarbeit und Elternbeirat

Zum Wohle der Kinder und ihrer optimalen Förderung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Pädagoginnen besonders wertvoll. Es ist uns wichtig, eine gute partnerschaftliche Beziehung aufzubauen. Auf dieser Basis können alle offen und vertrauensvoll miteinander umgehen und Wünsche, Anregungen und Probleme sofort ansprechen und sich austauschen.

Sollte es Probleme oder Auffälligkeiten beim Kind geben, finden wir gemeinsam einen Lösungsweg. Ebenso sind wir bei familiären Problemen in Bezug auf das Kind immer für Gespräche offen und bieten unsere Unterstützung an.

Unser Informationsangebot:

- Alle Eltern, deren Kinder jeweils bis September (eines Jahres) in Voranmeldung sind, werden im Oktober zu einem Info-Nachmittag eingeladen. Dort können die Räume besichtigt werden, wichtige Fragen rund um den Start, die Eingewöhnung und alles, was für Eltern wissenswert ist, beantwortet werden.

Unsere Austausch- und Informationsmöglichkeiten sind:

- Elterngespräch (ab Februar á 30 Minuten)
- Dringendes Elterngespräch (jederzeit)
- Abschlussgespräch
- Elternabende (in regelmäßigen Abständen, Themenbezogen oder Alltagsthemen)
- Hospitation in der Einrichtung (jederzeit nach Terminvereinbarung)
- Tür- und Angelgespräche (zur Kurzinformation)
- Infobrett
- Bücher (zum Ausleihen)

Zur konstruktiven Elternarbeit gehört:

- Teilnahme an Elternabenden, Elterngesprächen
Im Interesse Ihres Kindes ist für uns Ihre Teilnahme an unseren Elternabenden wichtig.
- Teilnahme und Mitarbeit bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen
Zum Gelingen von Festen und Veranstaltungen ist Ihre Unterstützung eine große Hilfe.
- Aktive Mithilfe als Elternbeirat
Unter allen Eltern wird der Elternbeirat gewählt, der als Vertretung aller Eltern die Wünsche, Anregungen und Probleme an die Leitung / Gruppenleitungen weitergibt.
- Übernahme von Aufgaben der Elternarbeiten (Reparatur, Putz- und Bastelarbeiten.)
Unter Elternarbeit verstehen wir das Erledigen von verschiedenen Arbeiten, die uns im Alltag unterstützen z.B. Papier schneiden, Osternester/ Nikolaussäckchen füllen, oder Regale und Tische putzen, dabei kommen sie mit dem Montessori Material und unseren Spielmaterialien in Berührung und lernen so die Arbeit ihrer Kinder besser kennen.

Jede Elternarbeit umfasst eine bestimmte Stundenanzahl und jede Familie muss pro Kind und Krippenjahr 5 Stunden leisten. Alle Arbeiten werden auf dem Infobrett ausgehängt und können dann ausgewählt werden.

Eltern, die diese 5 Stunden nicht schaffen, dürfen pro fehlende Stunde 20 € spenden.

8. Schutzauftrag

8.1 Aufsichtspflicht, Haftung und Unfälle

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes -Kontaktaufnahme mit einer Pädagogin- und endet mit der Abholung des Kindes – Kontaktaufnahme mit der Bezugsperson.

Wird ein Kind durch Dritte abgeholt, muss dies dem Personal rechtzeitig mitgeteilt werden. Dritte, die das Kind abholen, müssen sich ausweisen.

Versichert ist das Kind bei der Gemeindeunfallversicherung auf dem direkten Weg zur und von der Kinderkrippe und während Veranstaltungen.

Bei Unfällen gehen wir wie folgt vor:

1. Erste-Hilfe am Kind
2. Benachrichtigung der Eltern
3. Absprache im Team für weiteren Ablauf
4. Abholung des Kindes
5. Unfallbericht

8.2 Hygieneplan

Das Ziel des Hygieneplans ist, Kinder und Mitarbeiterinnen vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Der Hygieneplan ist auf unsere organisatorischen und baulichen Gegebenheiten angepasst und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Hierbei werden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung werden angesprochen, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten für alle Beteiligten beitragen. Für die Sicherheit und Kontrolle ist die Krippenleitung zuständig.

Aktuellen Hygieneplan unserer Einrichtung siehe Anhang

8.3 Brandschutz

Im Falle eines Brandes haben wir einen genauen Ablaufplan erstellt. In regelmäßigen Abständen -ohne Verkündung- findet eine interne Brandschutzübung nur mit den Pädagogen statt.

Aktuellen Brandschutzplan unserer Einrichtung siehe Anhang

8.4 Schutzkonzept

Soziales Gesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Als Einrichtung sind wir nach den Vorgaben des §8a SGB VIII verpflichtet ein Konzept zum Schutz der Kinder vor Übergriffen und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter zu entwickeln und umzusetzen.

Dies wird wie folgt umgesetzt:



9. Kosten, Abmeldung, Schlusswort

9.1 Betreuungskosten und Zeiten

Kategorie	5,4 oder 3 Tage-Woche	Buchungszeit	Uhrzeit	Gebühr pro Monat	Ihre Wahl bitte Kategorie angeben bzw. Wochentage ankreuzen
Bis zu 20 Wochenstunden					
P1	5-Tage-Woche	bis 4 Stunden	8:30 bis 12:30	378,00 €	
P2	4-Tage-Woche	bis 5 Stunden	7:30 bis 12:30	378,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Bis zu 25 Wochenstunden					
P3a	5-Tage-Woche	bis 5 Stunden	07:30 - 12:30	422,00 €	
P3b	4-Tage Woche	bis 6 Stunden	08:30 - 14:30	422,00 €	
P4	3-Tage-Woche	bis 8 Stunden	7:30 bis 15:30 8:00 bis 16:00	422,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Bis zu 30 Wochenstunden					
P5a	3-Tage-Woche	> 8 Stunden	7:30 bis 16:00	465,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
P5b	4-Tage-Woche	bis 7 Stunden	07:30 - 14:30 08:00 - 15:00 08:30 - 15:30	465,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Bis zu 35 Wochenstunden					
P6	5-Tage-Woche	bis 7 Stunden	07:30 - 14:30 08:00 - 15:00 08:30 - 15:30	508,00 €	
P7	4-Tage-Woche	bis 8 Stunden	7:30 bis 15.30 8:00 bis 16:00	508,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Bis zu 40 Wochenstunden					
P8	5-Tage-Woche	bis 8 Stunden	07:30 - 15:30 08:00 - 16:00	551,00 €	
P9	4-Tage-Woche	> 8 Stunden	07:00 - 16:00	551,00 €	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Bis zu 45 Wochenstunden					
P10	5-Tage-Woche	bis 9 Stunden	07:30 - 16:00	595,00 €	

Zusätzliche Beiträge sind:

- 25,00 € Elternkasse /Jahr
- 50,00 € Materialgeld / Jahr
- 200,00 € Aufnahmegebühr / einmalig

Essensgeld

- 44,00 € 5-Tage-Woche/Monat
- 35,00 € 4-Tage-Woche/Monat
- 27,00 € 3-Tage-Woche/ Monat

9.2 Abmeldung und Kündigung

Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit, in diesem Zeitraum kann von beiden Seiten - mit einer Frist von zwei Wochen zum Probezeitende- ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, wie zum Beispiel der Übergang in den Kindergarten etc.

Ferner kann auch der Träger außerordentlich und fristlos kündigen, wie beispielsweise bei mehrmaliger Mahnung zur Zahlung der Gebühren etc.

9.3 Schlusswort

“Das Leben anzuregen – und es sich dann frei entwickeln zu lassen – hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehens.”

Maria Montessori

Dieses Zitat nehmen wir uns sehr zu Herzen und freuen uns, die Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück zu begleiten.

Wir hoffen, dass wir ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen konnten.

ANHANG

Leitfaden für die Eingewöhnung
Hygieneplan für die Einrichtung
Brandschutzplan für die Einrichtung
Empfehlenswerte Bücher
Literaturnachweise

LEITFADEN FÜR DIE EINGEWÖHNUNG

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für Sie und Ihr Kind. Um die Eingewöhnung so erfolgreich wie möglich gestalten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Damit Sie eine Orientierung haben und sich im Vorfeld auf die Eingewöhnung einstellen können, möchten wir Ihnen ein paar Informationen geben.

Wir gewöhnen nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell ein, welches in 6 Phasen gegliedert ist:

1. Phase: Rechtzeitige Information

Hier werden Informationen über den Ablauf, Allergien, Vorlieben etc. ausgetauscht.

Bitte stellen Sie sich emotional darauf ein, dass eine Eingewöhnung und somit eine Trennung von Ihrem Kind stattfindet. Die Kinder spüren Ihre Unsicherheit, die die Trennungsphase erschwert.

2. Phase: Dreitägige Grundphase mit Elternteil

Während der Zeit in der Gruppe sind Sie der „sichere Hafen“. Bitte bleiben Sie auf dem vorbereiteten Platz sitzen. Sollte Ihr Kind zu Ihnen kommen, nehmen Sie Ihr Kind nicht gleich auf den Schoß. Wenn nötig trösten Sie es und drehen es mit dem Blick in die Gruppe - so können wir besseren Kontakt aufbauen.

Pflegerische Aufgaben übernehmen weiterhin Sie.

Die Bezugsperson (Pädagogin) baut den ersten Kontakt mit Spielangeboten auf.

3. Phase: Erster Trennungsversuch

Am vierten Tag verlassen Sie -mit Absprache der Bezugsperson- den Gruppenraum und verabschieden sich kurz von Ihrem Kind. Sie warten in der Zeit im Elternwarteraum.

Lässt sich Ihr Kind von der Bezugsperson beruhigen, kann die erste Trennung bis zu 30 Minuten dauern. Falls sich Ihr Kind nicht beruhigen lässt, dauert die erste Trennung nur bis zu 2-5 Minuten.

In beiden Fällen holt Sie eine Pädagogin ab.

Bitte zur Gruppeneingangstür gehen, anklopfen und warten bis die Bezugsperson Ihr Kind an die Tür bringt. Bitte nicht mehr in den Gruppenraum kommen. So lernt das Kind, den Ablauf: >>Wenn Mama/Papa kommt, gehen wir nach Hause. <<

4. Phase: Länge der Eingewöhnung

Jeweils nach der Trennung wird der nächste Schritt mit der Bezugsperson abgesprochen. Dies wird auf jedes Kind individuell abgestimmt.

5. Phase: Stabilisierungsphase

Nun übernimmt die Bezugsperson die pflegerischen Tätigkeiten Ihres Kindes. Die Trennungszeiten erhöhen sich.

Der Mittagsschlaf wird eingewöhnt. Hier rufen wir Sie an sobald Ihr Kind wach ist. Daher bitte immer erreichbar sein (max. Ankunftszeit nach 15 Minuten).

Die nächsten Schritte werden mit der Bezugsperson besprochen.

6. Phase: Schlussphase

Hier wird Ihr Kind im Tagesablauf gefestigt und lernt nach und nach die Gruppenregeln.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen

- Planen Sie genügend Zeit -während der kompletten Eingewöhnung- ein und seien Sie erreichbar.
- Die Eingewöhnung beginnt immer um **08:00 Uhr**.
- Kommen Sie mit Ihrem Kind die ganze Woche (Mo-Fr).
- Sobald Ihr Kind eingewöhnt ist, bringen Sie es zu den gebuchten Zeiten.
- Es dürfen keine Fotos gemacht werden.
- Gespräche für die weiteren Schritte finden außerhalb der Gruppe statt.

HYGIENEPLAN FÜR UNSERE EINRICHTUNG

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten zu sichern.

Der Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist:

- Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vor zu beugen
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- Ihre Weiterverbreitung zu verhindern

Der Hygieneplan gemäß § 11 BioStoffV setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jeder einzelnen Mitarbeiterin.

Für unsere Mitarbeiterinnen

Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen

- Zum Dienstbeginn
- Nach jeder Verschmutzung
- Nach Toilettenbenutzung
- Vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- Vor der Einnahme von Speisen und Getränken
- Nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfekten (Husten, Schnupfen) leiden

Die hygienische Händedesinfektion ist erforderlich

- Nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toilettenbenutzung durch Kinder).

Wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden.

Die prophylaktische Händedesinfektion ist erforderlich

- Vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o. ä.

In allen Sanitärräumen der Kinder und Betreuer sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion (kein unbeaufsichtigter Zugriff durch die Kinder).

Für die Kinder

- Das Erlernen und Festigen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in unserer Einrichtung (Übung von Maria Montessori: Hände waschen).
- Jedes Kind erlernt eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik.
- Die gründliche Händereinigung wird durchgeführt
 - ✓ nach dem Spielen im Freien
 - ✓ nach dem Spaziergang
 - ✓ nach jeder Verschmutzung
 - ✓ nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung
 - ✓ nach dem Kontakt mit Tieren
 - ✓ vor der Brotzeit und dem Mittagessen
- Nach Verunreinigung mit infektiösem Material wird eine Händedesinfektion (z. B. mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch) durchgeführt.
- Die tägliche Zahnpflege wird nach dem Mittagessen ausgeübt.

Die Wäsche

Wäschehygiene

- Die Häufigkeit des Wäschewechsels ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich wird verunreinigte Wäsche (z.B. Bettwäsche, Kleidung etc.) sofort gewechselt.

Darüber hinaus gibt es bei uns folgende Regeln:

- Wechsel der Handtücher/ Unterlagen täglich
 - ✓ Wickelräume
 - ✓ Personal WCs
 - ✓ Küche
 - ✓ Putztücher
- Bettwäsche alle 6 Wochen
- Schlafdecken, Matratzen, Kissen u. ä. 1 x jährlich

Umgang mit Lebensmitteln

- Um lebensmittelbedingte Erkrankungen und Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftseinrichtungen zu verhindern, werden an den Umgang mit Lebensmitteln besonders hohe Anforderungen gestellt.
- Verantwortlich für die Lebensmittelhygiene ist die Leitung der Einrichtung.
- Mitgebrachte Lebensmittel für den gemeinschaftlichen Verzehr unterliegen den gleichen Anforderungen (keine Risikolebensmittel!)

- Beschäftigte, die mit Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, müssen die Inhalte der §§ 42 und 43 des IfSG kennen und nach Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes eine Bescheinigung nach § 43 vorweisen können.
- Die Vorgaben der EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene und anderer rechtlicher Grundlagen sowie Normen und Leitlinien werden bei uns eingehalten.
- Leicht verderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, sind kühl zu lagern.
- Die Anlieferung von Speisen darf nur in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern erfolgen.
- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände antiseptisch zu waschen.
- Bei Verletzungen an den Händen sind beim Umgang mit Lebensmitteln Handschuhe zu tragen.
- Für die Essenausgabe sind saubere Gerätschaften zu benutzen.
- Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von $\geq 65^{\circ}\text{C}$ aufweisen.
- Das angelieferte Essen wird sofort auf die Temperatur geprüft und in eine Liste eingetragen.
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.
- Die Ausgabe von Rohmilch ist nicht zulässig.
- Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile sind heiß zu reinigen z. B. 65°C Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine.
- Tische, Essentransportwagen und Tablett sind nach der Esseneinnahme zu reinigen.

Abfallbeseitigung

- Die Abfallverordnungen der Länder sind einzuhalten.
- Maßnahmen der Abfallvermeidung sind festzulegen.
- Die Abfälle sollten in gut schließenden Behältnissen gesammelt und mindestens einmal täglich in zentrale Abfallsammelbehälter entsorgt werden.
- Abfallbehälter müssen vor dem Zugriff der Kinder geschützt sein.
- Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll in der Kindertagesstätte zu entsorgen.
- Die Abfallentsorgung einschließlich der Küchenabfälle ist so zu betreiben, dass Belästigungen, insbesondere durch Gerüche, Insekten und Nagetiere vermieden werden.

BRANDSCHUTZORDNUNG

Teil B nach DIN 14096

Brandverhütung

- Die Benutzung von Kerzen, Sternwerfern, Räucherstäbchen sowie elektrischen Geräten (Tauchsieder etc.) ist nur unter Aufsicht zugelassen.
- Ausschmückungen bzw. Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat „schwerentflammbar“ (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) verwendet werden.
- Vorsicht mit offenem Feuer (z.B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in den Grill schütten.
- Lampen müssen einen ausreichenden Abstand (siehe auch Hinweise für den bzw. auf dem Beleuchtungskörper) zu brennbaren Gegenständen (Möbel, Vorhänge, Dekorationen etc.) haben.

Brand- und Rauchausbreitung

- Anhäufung brennbarer Stoffe in der Kinderkrippe sind unzulässig.

Flucht- und Rettungswege

- Im Eingangsbereich keine brennbaren Gegenstände (Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen u. ä.) abstellen und keine brennbaren Ausschmückungen (Dekorationen) anbringen.
- Im Verlauf von Fluchtwegen sind Türen während des Betriebs unversperrt zu halten.
- Feuerwehzufahrten stets in voller Breite freihalten, nicht – auch nicht kurzfristig – verparken.
- Flucht- und Rettungswege in voller Breite freihalten.
- Hinweisschilder für Fluchtwege und Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt / verstellt werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldung erfolgt über Telefon – **Ruf 112**
- Telefone befinden sich in **jedem Gruppenraum und im Büro**
- Ein Feuerlöscher befindet sich in der Garderobe, ein Feuerlöscher in Raum neben der Küche.
- Betriebs- und Bedienungshinweise an den Feuerlöschern beachten.
- Feuerlöscher müssen gut sichtbar und jederzeit leicht erreichbar sein.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes, hektisches Handeln kann zu Panik führen. Lassen Sie sich von der Nervosität anderer Personen nicht anstecken.
- Stets sofort Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 112** – alarmieren. -> siehe Hinweise unter „Brand melden“

Brand melden

- Stets sofort die Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 112** – alarmieren.
- Bei Meldung über Telefon **ruhig** und **deutlich** sprechen und folgendes angeben:
 - ✓ Wer meldet sich? – Name und Telefonnummer für Rückfragen angeben
 - ✓ Was ist passiert?
 - ✓ Wo ist das Ereignis? z.B. Gebäudeteil, Station, Stockwerk, Zimmer etc.

Alarmsignale und Anweisungen

- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Ansprechpartner nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Einsatzleiter.

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen.
- Die Kinder begeben sich unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen zum Sammelplatz. **Der Sammelplatz befindet sich vor der Krippe unter den Bäumen.**
- Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung eintritt.
- Türen und Fenster im Zimmer beim Verlassen – sofern noch möglich – schließen.
- Prüfen, ob niemand zurückgeblieben ist; falls noch möglich auch die Nebenräume kontrollieren.

Löschversuche unternehmen

- Mit Feuerlöscher Brand bekämpfen, nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist.
- Rauch ist hochgiftig!
- Auf Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen – z.B. Steckdosen, Geräte, herabhängende Leitungen – achten.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen; in Wolldecken oder Tücher hüllen, möglichst auf den Boden legen und hin und her wälzen und dadurch Flammen ersticken.
- Bei Brand von elektrischen Geräten Stecker ziehen und evtl. Sicherung entfernen bzw. abschalten.

Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr erwarten und einweisen.
- Der Feuerwehr Hinweise auf vermisste, eingeschlossene und/oder gefährdete Personen geben.
- Zufahrtstore und Eingangstüren öffnen.
- Beleuchtung auf Flucht- und Rettungswegen bei Dunkelheit einschalten.

- Die Leitung soll **jährlich** mit dem Personal einen Probealarm mit einer Räumung des Kindergartens durchführen. Anschließend ist über den Verlauf dieser Probe eine Besprechung u.a. zur Mängelbeseitigung durchzuführen.
- Der Inhalt der Brandschutzordnung ist dem Personal in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeiner Hinweis

- Notarzt, Rettungswagen, Krankenwagen, Rettungshubschrauber und Kindernotarzt können ebenfalls über die „integrierte Leitstelle „der Stadt München Telefon – **Ruf 112** – alarmiert werden.

Brandschutz in der Montessori-Kinderkrippe

- In jedem Raum ist der Fluchtweg durch Schilder gekennzeichnet
- In den rückwärtigen Räumen ist an den Ausstiegsfenstern ebenfalls ein Schild und davor Regale/Schränke, die nicht verschoben werden können. Dazu steht ein Hocker.
- Alle Mitarbeiterinnen kennen die Fluchtwege und den Sammelplatz!
- Alle Mitarbeiterinnen sorgen gemeinsam für die Kinder
- Der Ablaufplan wird jährlich besprochen: wer ruft an / wer bleibt wo / wer schaut wo
- Regelmäßige Übung (ohne Kinder)

EMPFEHLENSWERTE BÜCHER

- **Kinder fördern nach Montessori** - von Tim Seldin
- **Erziehen mit Maria Montessori** - von Harald Ludwig
- **Montessori für zu Hause** - von Claudia Schäfer
- **Kinder unter 3** - von Monika Hofmann
- **Das Kind verstehen** - von Silvana Quattrocchi Montanaro
- **Montessori-Pädagogik 0 -3** - Zeitschrift Das Kind
- **Übungen des praktischen Lebens** - Jutta Bläsius
- **Die erste Entwicklungsstufe** - Zeitschrift Das Kind
- **Montessori heute** - von Hans-Dietrich Raapke

Diese Bücher sind für Eltern zu empfehlen, sind alle in der Kinderkrippe vorhanden und können ausgeliehen werden.

LITERATURNACHWEIS

von verwendeten Büchern, Schriften und Auszüge aus anderen Konzepten

- Coban, Merve: Unterstützung der Sprachentwicklung bei 1,5 bis 2,5-jährigen Krippenkindern durch Übungen des täglichen Lebens nach Maria Montessori. Starnberg 2016 (Facharbeit)
- Montessori-Kinderhaus Stockdorf. 2003
- Montessori-Büchern und Schriften
- Kindertagesstätte Sonnenblume Buttenheim. o. J.
- Montessori 21 UG. April 2018
- Vogt, Oliver et al.: Institutionelles Schutzkonzept. Februar 2017
<https://www.katholische-kindergaerten.de/sites/default/files/kitas/npov9v/institutionelles-schutzkonzept-sand.pdf>, 21.05.2019
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, §8a; Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 | 2022; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 19.12.2018
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>, 13.06.2019
- Clausen, Heinz: HCL Ing. Büro, HCL GmbH, Hygieneplan gemäß § 11 BioStoffV. Berg 2013
- Clausen, Heinz: HCL Ing. Büro, HCL GmbH, Brandschutzplan, Berg 2015
- UN-Konvention
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung,
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmen-hygieneplan_corona_kindertagesbetreuung_stand_15_juni_2020_gultig_ab_15_juni_2020.pdf, 03.06.2020

Konzeption erstellt /überarbeitet

- | | |
|-------------------|--------------------|
| 1. Mai 2010 | 09. September 2022 |
| 2. August 2013 | 10. Juli 2023 |
| 3. August 2015 | 14. September 2023 |
| 4. März 2017 | |
| 5. Oktober 2019 | |
| 6. April 2020 | |
| 7. Juni 2020 | |
| 8. September 2020 | |